

Herrn Bezirksverordneten
Klaus Mindrup, Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0344/VII

über

Ansiedlungen im Gewerbegebiet Heinersdorf

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie hoch werden die Kosten für die geplante öffentliche Erschließungsstraße geschätzt? Wie setzt sich diese Schätzung zusammen?*

Die Kosten für die geplante öffentliche Erschließungsstraße werden in Höhe von ca. 2.900.000,- € geschätzt. Darin enthalten sind die Bauwerks- und Baunebenkosten für den Straßenbau, das Straßenbegleitgrün, die öffentliche Beleuchtung und die Regenentwässerung.

2. *Wie soll die Finanzierung erfolgen? Liegt bereits eine Förderzusage seitens des Senates vor?*

Für die Finanzierung der geplanten öffentlichen Erschließungsstraße wurde ein GRW-Antrag bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung gestellt, der bereits positiv beschieden wurde. Für die Bereitstellung der Mittel ist eine Anmeldung der Jahrestanchen durch das Bezirksamt erforderlich.

3. *Könnte nach Umsetzung des VE 3-48 eine Situation entstehen, nach der Bauvorhaben im Umfeld der geplanten Halle nach § 34 BauGB zu beurteilen wären?*

Die Fläche zwischen östlicher Grenze des Einfamilienhausgebietes um die Straße 31 sowie östlicher Grenze der KGA Familiengärten und dem Verlauf des Schmöckpfehlgrabens vom Nordosten und Osten ist derzeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Festsetzung des VE-Plans 3-48 und der Realisierung des geplanten Vorhabens gilt für die außerhalb der VE-Planfläche liegenden Flächen weiter § 34 BauGB. Die rechtliche Beurteilungsgrundlage für Vorhaben ändert sich erst mit Festsetzung des Bebauungsplans XVIII-39a.

Die Fläche östlich des Schmöckpfehlgrabens ist solange eine Außenbereichsfläche, bis der Bebauungsplan XVIII-39b festgesetzt ist.

4. *Wie groß ist die Gesamtfläche, die durch die geplante Erschließungsstraße erschlossen wird?*

Die Gesamtfläche, die durch die geplante Erschließungsstraße erschlossen wird, hat eine Größe von ca. 130.000 m².

5. *Auf welcher vertraglichen Grundlage ist die Sanierung des Schmöckpfehlgrabens erfolgt? Wer hat die Kosten getragen?*

Die Renaturierungsmaßnahmen sind in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführt und auch finanziert worden.

6. *Stimmt es, das in der Vergangenheit Bestrebungen seitens der Eigentümer oder beauftragter Planer gab, im Geltungsbereich der Bebauungspläne (in Aufstellung) XVIII-39a und XVIII-39b zu einer veränderten planerischen Zielsetzung zu kommen und dort ein Wohngebiet zu entwickeln? Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang das Gewerbegebiet Schönerlinder Straße?*

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, dass Bestrebungen seitens der Eigentümer oder beauftragter Planer bestanden, auf den Gewerbeflächen Heinersdorf ein Wohngebiet zu entwickeln. Auf Initiative des größten Eigentümers im Gebiet, der Grundwert Liegenschaften AG, wurde im Februar 2003 der Rahmenplan für die „Gewerbeflächen Heinersdorf“ als eine qualifizierte Bearbeitungsgrundlage für weitere Bebauungsplanverfahren erstellt, der am 04.03.2003 durch das Bezirksamt Pankow beschlossen wurde. Die Bezirksverordnetenversammlung hat die Vorlage V-0391/03 am 18.06.2003 zur Kenntnis genommen.

Die im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten gewerblichen Bauflächen liegen als gesamtstädtische Planung der Rahmenplanung zugrunde. Das Gewerbegebiet an der Schönerlinder Straße und die Gewerbeflächen Heinersdorf sind auch jeweils als Schwerpunktbereiche im aktuellen StEP Industrie und Gewerbe des Senats als Großstandorte dargestellt, der eine Weiterentwicklung und als Entwicklungsmaßnahmen die Sicherung für den produktionsgeprägten Bereich und die Aktivierung von

Flächenpotenzialen vorsieht. Die Entwicklung eines Wohngebiets auf den Gewerbeflächen Heinersdorf steht somit der gesamtstädtischen Entwicklung entgegen.

Jens-Holger Kirchner